Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 05.07.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.	
Forstmeier, Werner	Vertretung für Herrn Friedmann Seiler
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	
Porzner, Martin	
Reisner, Frank	
Schaudig, Otto	abwesend bei TOP 2
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Referenten

Büschl, Jochen	für TOP 4 "Citymarketing ANsbach e.V."
Kleinlein, Udo	
Schlieker, Ute	
Schwarzbeck, Hans	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schalk, Andreas	entschuldigt
Seiler, Friedmann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Budgetabschlüsse 2015;
Sachstandsbericht

TOP 2 Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Theresien-Gymnasium;
überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 3 Verzicht auf Anwendung § 2 b Umsatzsteuergesetz

TOP 4 Citymarketing Ansbach e. V.;
Zusätzlicher Personalkostenzuschuss

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung von einem öffentlichen Nachtrag
TOP 6 „Citymarketing Ansbach e.V.; Zusätzlicher Personalkostenzuschuss
und eines nichtöffentlichen Nachtrags.

Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Budgetabschlüsse 2015; Sachstandsbericht

Herr Schwarzbeck berichtet, dass bei den Abschlüssen für das Jahr 2015 lediglich bei vier Budgets Defizite ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden mussten.
Dabei handelt es sich um das Amt für Kultur und Touristik, die städt. Musik- und Singschule, die Grundschule Hennenbach und das Kinderhaus Kunterbunt.

Beim Amt für Kultur und Touristik betrage das übertragene Defizit 2.174,89 €.
Bei der städt. Musik- und Singschule konnte ein Überschuss von 5.379,54 € erzielt werden.
Der übertragene Fehlbetrag der GS Hennenbach von 1.091,87 € sei auf vorgezogene Investitionen zurückzuführen.
Beim Kinderhaus „Kunterbunt“ konnte das vorgetragene Defizit auf 5.341,21 € verringert werden.

In den schulischen Bereichen seien weiterhin zum Teil erhebliche Budgetüberschüsse vorhanden, die den Schulen zusätzliche Investitionsmöglichkeiten bieten.

Die Budgetüberschüsse bei den neun Grund- und Mittelschulen haben sich auf zusammen 156.638,57 € erhöht.

Bei den drei Gymnasien wurden Budgetüberschüsse von zusammen 291.006,13 € nach 2016 übertragen. Hiervon entfallen rd. 95.000 € auf das Theresien-Gymnasium, rd. 135.000 € auf das Platen-Gymnasium und rd. 59.000 € auf das Gymnasium Carolinum.

Bei der Staatl. Fachoberschule erhöhte sich der Budgetüberschuss auf 48.698,06 €. Hierin seien bisher nicht verausgabte Mittel für den Kauf staatl. geförderter Lernmittel enthalten, die in den kommenden Jahren benötigt werden.

Auch bei der städt. Wirtschaftsschule und der staatl. Berufsschule seien weiterhin kleinere Überschüsse von 4.164,61 € beziehungsweise 6.933,35 € vorhanden.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass es sehr erfreulich sei, dass bei allen weiteren Budgets 2015 Überschüsse erzielt werden konnten. Hierdurch konnten vorhandene Defi-

zite bei der Feuerwehr und dem Bürgeramt in Überschüsse gewandelt werden, die hier, wie bei den weiteren Budgets für zusätzliche Investitionen verwendet werden können.

Herr Hüttinger erkundigt sich, ob man durch die Überschüsse nicht einige größere Investitionen der jeweiligen Schulen vorziehen könnte.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass die Überschüsse bereits in vielen Bereichen verplant seien. Daher sei dies nicht möglich. Zudem seien die Schulen im Umgang mit ihren Budgets auch schon geübt und im Zweifel weise man seitens Referat 4 auf die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Mittel hin.

Frau OB Seidel ergänzt, dass für die Investitionen auch eine gewisse Reihenfolge besteht. Es sei sinnvoll sich auch danach zu richten. Die Schulen hätten ja trotzdem die „Freiheit“ ihre Gelder so einzusetzen wie sie möchten.

Herr Porzner teilt mit, dass sich die Schulen trotz der relativ hohen Überschüsse immer wieder mit Wünschen an Stadträte wenden. Evtl. könnte man zum Schuljahresanfang das System der Überschüsse darlegen und überarbeiten.

Herr Schwarzbeck erwidert, dass im Vollzug der Budgetierung regelmäßig Berichte der Schulen angefordert werden und man ständig miteinander in Kontakt sei.

Frau OB Seidel betont, dass dies ein kontinuierlicher Prozess sei. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Schulen natürlich auch gerne ein Polster haben.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Theresien-Gymnasium; überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Schwarzbeck berichtet, dass die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in drei Bauabschnitten (2015 bis 2017) geplant gewesen sei.
Der BA I (5.OG) sei inzwischen ausgeführt und mit Kosten von ca. 56.000 € abgerechnet. Dieses Jahr soll im BA II das 3.OG und 2017 dann im BA III das 2.OG und Flurbereiche umgerüstet werden. Hierfür seien jeweils 60.000 € eingeplant.

Die Umrüstung des 3.OG soll nun in den Sommerferien erfolgen. Die Planung hierfür ergab, dass zeitlich aber auch das 2.OG und die Flure größtenteils bereits in den Sommerferien diesen Jahres umgerüstet werden könnten. Der Schulbetrieb wäre dadurch im September wieder störungsfrei möglich.

Hierfür müssten von den für 2017 eingeplanten Mitteln von 60.000 € bereits 45.000 € dieses Jahr überplanmäßig bereitgestellt werden. Die restlichen 15.000 € werden 2017 für die Abrechnung der Maßnahme benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel ist durch die staatl. Förderung (13.000 €) und einer üpl. Entnahme aus der Allg. Rücklage (32.000 €) möglich.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass die Schule sehr zufrieden mit der LED-Beleuchtung sei und sich freuen würde, wenn das Projekt noch dieses Jahr umgesetzt werden könnte.

Herr Illig teilt mit, dass er ein Gespräch mit dem Schulleiter zu diesem Thema hatte und alle seine Bedenken zerstreut wurden. Die Schüler fühlen sich sehr wohl mit der LED-Beleuchtung und auch der Hausmeister ist begeistert.

Beschluss:

Für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Theresien-Gymnasium werden für den vorgezogenen BA III üpl. Mittel von 45.000 €
bereitgestellt (HSt. 02.2351.9467).

Weitere 15.000 €
werden verbindlich im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch staatl. Zuwendungen von 13.000 €,
sowie einer üpl. Entnahme aus der Allg. Rücklage von 32.000 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Verzicht auf Anwendung § 2 b Umsatzsteuergesetz

Herr Schwarzbeck informiert, dass der Deutsche Bundestag am 24.09.2015 im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verabschiedet habe. Der neu eingeführte § 2b UStG, der für juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt, soll grundsätzlich für nach dem 31.12.2016 ausgeführte Umsätze zur Anwendung kommen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können gegenüber dem zuständigen Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden (Wahlrecht). Dieses Wahlrecht ist bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber dem Finanzamt zu erklären (§ 27 Abs. 22 UStG).

Die neue Rechtslage erfordert arbeitsaufwendige vorbereitende Maßnahmen.

- So sind z. B im Rahmen eines Haushaltsscreenings alle Tätigkeitsfelder der Verwaltung auf mögliche Steuertatbestände nach folgenden Kriterien zu durchforsten:
  - Differenzierung privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Ansprüche
  - Feststellung öffentlich rechtlicher Einnahmen mit potentiellem Wettbewerb
  - Feststellung optional steuerpflichtiger Einnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug
- Alle Verträge mit einer potentiell steuerrelevanten Entgeltregelung sind anzupassen durch Aufnahme einer Steuerklausel.
- Die Anwenderprogramme müssen gegebenenfalls mit Steuerschlüsseln nachgerüstet werden.
- Die dezentralen Buchungskräfte müssen entsprechend geschult bzw. andere Organisationformen für die Erfassung der Buchungen geprüft werden.

Diese beispielhaft dargestellten Vorbereitungsschritte werden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen und sind sicherlich nicht bis zum 31.12.2016 zu schaffen. Die auf Wunsch des Deutschen Städtetags in die Gesetzesänderung aufgenommene Übergangsfrist bis 31.12.2020 sollte daher in Anspruch genommen werden. Nach Rücksprache mit anderen vergleichbaren Kommunen wird dies dort auch so gehandhabt. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist der Auffassung, dass die Übergangsfrist in Anspruch genommen werden sollte; nachdem derzeit noch erhebliche Rechtsunsicherheit besteht.

Beschluss:

Das Wahlrecht, § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12. 2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführt werden, anzuwenden, soll in Anspruch genommen werden.

Eine entsprechende Mitteilung ist gegenüber dem Finanzamt Ansbach abzugeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Citymarketing Ansbach e. V.; Zusätzlicher Personalkostenzuschuss

Frau Schlieker möchte zuerst auf die Anfragen von CSU, SPD und FW vom 08.06.2016 eingehen.

1. *Welche Akteure mit welcher Verantwortlichkeit für die Entwicklung, Gestaltung und Belebung der Ansbacher Innenstadt sind aktuell tätig.*

2. *Konkret bitten wir um Auskunft darüber, wer die folgenden Themen verantwortet oder dafür der zuständige Ansprechpartner ist:*

- *Abstimmung des Geschäftsleute hinsichtlich Abstimmung im Marktauftritt u.a. betreffend:*
  - *" Gemeinsamer Marketing-Auftritt*
  - *abgestimmte Öffnungszeiten*

  => Aufgabe von CMAN

- *Investoren-Suche und –Beratung u.a. betreffend:*
  - *Sondieren von Sortiments-Defiziten*
  - *Werben um Magnetbetriebe.*
  - *Kontaktaufnahme und -pflege zu Unternehmen*

  => in enger Abstimmung zwischen CMAN und Wirtschaftsförderung u.a. gibt es ein monatliches Wirtschafts-Jourfixe bei Frau OB Seidel

und eine gut funktionierende, laufende Zusammenarbeit auf Arbeitsebene

- *Flächen- und Leerstands-Management*
  u.a. betreffend:
  - *Kontaktaufnahme zu Eigentümern von leer stehenden Immobilien*

    => CMAN und Wirtschaftsförderung

  - *Kontaktaufnahme zu Eigentümern besonders sanierungsbedürftiger Immobilien*

    =>CMAN und Wirtschaftsförderung und das Baureferat berät, wenn notwendig bzw. gewünscht den/die Eigentümer

  - *Kontaktaufnahme und -Vermittlung zu Projektentwicklung und Bauträgern*

    => Baureferat mit CMAN und Wirtschaftsförderung

- *Beratung bei der Erstellung von Sanierungs-Konzepten*
  u.a. betreffend:
  - *Auflagen durch Denkmalschutz*
  - *Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Anwohner*

    => Baureferat

3. *Wie viele und welche Büros samt Ausstattung und Personaleinsatz sind in die Bewältigung der oben skizzierten Aufgaben eingebunden?*

   => CMAN, Wirtschaftsförderung, Baureferat und AKuT bei Veranstaltungen

4. *In welchem Umfang fallen für die Stadt Ansbach dabei Kosten an?*

   => eigentlich nur Personalkosten in den Referaten und Ämtern;
   Leistungen vom Betriebsamt werden in Rechnung gestellt

Frau Schlieker berichtet weiter, dass Frau Dr. Schulte-Eckel ihre Aufgaben zusammengefasst habe:

Aufgaben CM AN

Zusammenstellung 02.06.2016

Citymarketing Ansbach

Veranstaltungen

Wiederkehrende Veranstaltungen (Organisation, Durchführung, Abrechnung, Weiterentwicklung)

- Stadtfest
- Weihnachtsmarkt & Weihnachtsbeleuchtung
- 3 Verkaufsoffene Sonntage (März/April, Mai/Juni, November)
- 1 Lange Kultur- & Einkaufsnacht (2. Adventssamstag; immer wechselndes Motto)

Einzelveranstaltungen
je nach Jahreszeit & Erfordernis (beispielhafte Aufzählung)

- Häuser erzählen/Säle erzählen/Fenster erzählen/Neustadt erzählt
- Modenschau
- Osteraktion
- Einzelhandelsflohmarkt „raus & weg"
- Adventskalender
- FoodTruck Round Up

Kundenbindung & Standortvermarktung

- CitySchexs
- Weihnachtsgewinnspiel
- Einkaufsführer (digital & print)
- Betreuung und Umsetzung Projekt „Notinsel"
- Online-Unterstützung des stationären Einzelhandels (Marktplatz, Karriereseite, Social Media)
- Kostenfreies W-LAN
- Handy-Tankstelle
-
-
-

Citymanagement

1. Geschäftslagen- und Leerstandmanagement
    - Eigentümergespräche
    - Eigentümerunterstützung
    - Vermittlungen
    - Interessentenbetreuung
    - Beratung & Moderation (bei Mieter-Vermieter-Verhandlungen, bei Standortfragen)

2. Planung, Organisation, Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds (aktuell):
    - Gründung & Betreuung von EMMA e. V.
    - Gründerwettbewerb
    - Betreuung und Moderation Händlerinitiative Neustadt (kleinere Verkaufsaktionen, Sitzungsvor- und -Nachbereitung)
    - Erstellen, Abstimmen und Umsetzen eines Baustellen-Marketing-Konzeptes für die Umbauphase Neustadt (Abstimmung mit Stadt, Awean, Stadtwerke, Händlerinitiative, Oley)
    - Kostenfreies W-LAN für die Altstadt insbes. Neustadt
    - Attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums (Bepflanzung Neustadt; Ansbach putzt sich raus)
    - Teilnahme „Vitale Innenstadt"
3. Verwaltung & Abrechnung Verfügungsfonds
4. Sitzungsvor- und -Nachbereitung

Dienstleistungsbereich für Mitglieder & Externe

- Interessenvertretung gegenüber Politik & Verwaltung (Themenabhängig)
- Ansprechpartner /Kümmerer als Schnittstelle zur Verwaltung
- Netzwerk des Einzelhandels (Händlerfrühstück)
- Mitgliederrabatte

Sonstiges

- Pressearbeit
- Büroorganisation (Buchführung, Telefondienst)
- Repräsentation & Netzwerkarbeit

Herr Porzner berichtet, dass im Händlergespräch der Wunsch nach einem „Magnetbetrieb“ laut wurde. Er erkundigt sich, ob es hier etwas Konkretes gebe. Der Stadtrat sollte über solche Dinge informiert sein.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass bereits einige sogenannte „Magnetbetriebe“ in der Innenstadt vorhanden seien. Die Mischung aus inhabergeführten Läden und den „Magnetbetrieben“ mache die Anziehungskraft einer Innenstadt aus. Wenn es eine konkrete besondere Neuansiedlung für die Innenstadt gebe, werde sie gerne den Stadtrat informieren, soweit dies gewünscht werde. Ansonsten laufe hier vieles auf Arbeitsebene und ähnlich wie bei der Arbeit der WiFö mit hoher Verschwiegenheit.

Herr Porzner erwidert, dass man ja Kontakte von einzelnen Stadträten nutzen könnte um ein Unternehmen für Ansbach zu gewinnen.

Frau OB Seidel nimmt dies gerne auf. Sie weist darauf hin, dass Ansiedlungen meist an der geforderten zusammenhängenden, ebenerdigen Fläche scheiterten aber auch an den sehr konkreten Kriterien der betreffenden Ketten bzw. Unternehmen.

Frau Schlieker berichtet, dass von der Geschäftsführung Citymarketing Ansbach e. V. mitgeteilt wurde, dass die bisherige personelle wie finanzielle Ausstattung mit den wachsenden Aufgaben des Vereins künftig nicht mehr vereinbar sei. Auch seitens der Verwaltung kann bestätigt werden, dass die von CM AN wahrgenommenen Aufgaben zugenommen haben. Die Geschäftsstelle soll künftig mit 2 Stellen in Vollzeit betrieben werden. Die Stelle der/des Geschäftsführerin/ers soll dazu von derzeit 30 Stunden (ehemals 20 Stunden) auf 40 Stunden aufgestockt werden. Diese wird von einer Assistenzkraft mit 40 Stunden unterstützt. Des Weiteren soll eine 450 € Kraft eingestellt werden. Damit eine qualifizierte Neubesetzung dieser Stellen erfolgen kann, ist Voraussetzung, dass die Finanzierung gesichert ist.

Citymarketing Ansbach e.V. beantragt aus o.g. Gründen für die Zukunft eine Aufstockung des bisherigen Zuschusses (42.000 €) um einen zusätzlichen jährlichen Personalkostenzuschuss von 50.000 €. Diese Zahl ist nach mündlicher Aussage lediglich geschätzt, soll aber dazu dienen, die personelle Aufstockung zu finanzieren.

Die gewünschten Maßnahmen wurden nun seitens der Verwaltung geprüft. Tatsächlich können diese mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 30.000 € wirksam umgesetzt werden. Diese Summe muss daher verbindlich im Haushalt 2017 zusätzlich bereitgestellt werden.

Frau Schlieker weist darauf hin, dass der Verein von der Stadt Ansbach, als sog. geborenes Mitglied, natürlich auch einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20.000 € erhalte, der die Personalkosten aber nur indirekt betreffe.

<u>Der Beschlussvorschlag der Verwaltung laute daher:</u>

> Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:
>
> Citymarketing Ansbach e. V. wird für die Neubesetzung der Geschäftsstelle mit zwei Vollzeitkräften ein zusätzlicher Personalkostenzuschuss von jährlich30.000 €
> bewilligt.
> Der Gesamtzuschuss an Citymarketing Ansbach e. V. erhöht sich hierdurch auf jährlich 72.000 €.

Damit die Neubesetzung der beiden Stellen erfolgen kann, wird der Gesamtzuschuss für 2017 von 72.000 €
verbindlich im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Herr Porzner beantragt, das Thema bis zum Stadtrat in die Fraktionen zu verweisen

Es wird eingebracht,

- dass man den Wechsel als Chance nutzen sollte, um Aufgabenstellungen neu zu ordnen
- dass eine Erhöhung des Zuschusses auch an eine gewisse Zielsetzung und Forderung geknüpft sein sollte
- dass eine Erhöhung der Stunden und eine Anpassung des Gehalts notwendig seien, um eine/n neue/n Geschäftsführer/in zu finden
- dass CMAN ganz anders aufgestellt werden müsse und dafür auch andere Summen aufgewendet werden müssten.
- dass ein nahtloser Übergang wichtig sei, um die Aufgaben fortzuführen

Nach einer längeren Diskussion wird mehrheitlich folgendes Meinungsbild klar:
- Konstrukt „Verein“ soll beibehalten werden
- Neue/r Geschäftsführer/in in Vollzeit erforderlich
- Aufgaben sollen hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen CMAN, WiFö, Baureferat und AKuT überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Hierbei können sich Schwerpunkte verschieben.
- Insgesamt gibt es eine hohe Erwartungshaltung gegenüber CMAN.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass bereits am 21.07. eine Mitgliederversammlung stattfindet und CMAN bis dahin ein Signal brauche, wie es weitergehe.

Frau Schlieker ergänzt, dass es darum gehe, dass einige Mitglieder aus dem Vorstand nicht mehr so viel ehrenamtliches Engagement investieren möchten, wenn die Stadt den Verein nicht besser ausstatte, also nicht mehr Geld zusichere, um eine/n geeignete/n Geschäftsführer/in zu finden.

Frau OB Seidel werde im nichtöffentlichen Teil mehr dazu erläutern. Sie bittet nun um Abstimmung über den Antrag von Herrn Porzner:

Der Tagesordnungspunkt wird mehrheitlich in die Fraktionen verwiesen.

Die Tendenz sei aber grundsätzlich positiv. Dies könne Frau Schlieker in der Vorstandssitzung des CMAN so weitergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1
In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Pfarrer Bär, Schalkhausen

Herr Schwarzbeck berichtet, dass sich Herr Pfarrer Bär ganz herzlich für den Zuschuss von 120.000 € für die KiTa Schalkhausen bedankt. Er bedankt sich auch ausdrücklich

bei ihm und beim Stadtrat für die wohlwollende Prüfung und verabschiedet sich aus Ansbach.

5.2. Bismarckturm

Herr Schaudig habe erfahren, dass Frau OB Seidel ein Schreiben von Bürgern zum Thema Störungen/Unzuträglichkeiten Bismarckturm erhalten habe. Er erkundigt sich, wie in diesem Fall weiter verfahren werde.

Frau OB Seidel berichtet, sie habe das Schreiben an den Fachbereich zur Stellungnahme weitergeleitet. Man müsse versuchen, das Problem evtl. mit Streetworkern und Polizei in den Griff zu bekommen.

Herr Kleinlein ergänzt, dass es sowieso am besten wäre, wenn die Bürger im konkreten Fall direkt die Polizei verständigen. Im Nachhinein sei es schwierig, die „Störer“ ausfindig zu machen.

Herr Schaudig bittet um einen Abdruck des Antwortschreibens.
Dies wird ihm zugesagt.

TOP 6	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Barbara Jakob Schriftführer/in